

3/68, 69



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

16. Februar 1979

Nr. 900

Die Einwohnergemeinde Bellach unterbreitet dem Regierungsrat die nachfolgenden Planänderungen zur Genehmigung:

- Aenderung spez. Bebauungsplan "Terrassensiedlung Henzirain", westlicher Teil mit spez. Bauvorschriften
- Aenderung Zonen- und Gestaltungsplan "Turbenloch West"

- a) Aenderung spez. Bebauungsplan "Terrassensiedlung Henzirain"
Mit RRB Nr. 2700 vom 14. März 1969 wurde der spez. Bebauungsplan "Terrassensiedlung Henzirain" ~~mit den~~ dazugehörenden spez. Bauvorschriften genehmigt. Die Gemeinde hat in der Zwischenzeit mit einer Planänderung (RRB Nr. 2739 vom 16.5.75) den östlichen Teil der projektierten Terrassensiedlung in die allgemeine Wohnzone mit spez. Bauvorschriften umgezont. Mit dem nun vorliegenden spez. Bebauungsplan wird ein weiterer Teil der Terrassensiedlung in die allgemeine Wohnzone mit spez. Bauvorschriften überführt, so dass sich der noch rechtsgültig verbleibende Teil der Terrassensiedlung auf die bereits realisierte Ueberbauung beschränkt. Aus planerischer Sicht kann der Umzonung zugestimmt werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 10. April bis 12. Mai 1978. Innert nützlicher Frist wurde eine Einsprache eingereicht. Die Einsprache lehnte der Gemeinderat ab. Ein Weiterzug der Beschwerde an die Gemeindeversammlung erfolgte nicht. In seiner Sitzung vom 11. Juli 1978 genehmigte der Gemeinderat die Aenderung des spez. Bebauungsplanes "Terrassensiedlung Henzirain".

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

b) Aenderung Zonen- und Gestaltungsplan "Turbenloch", zwischen Allmendgasse-Dorfstrasse-Turmstrasse

Die Gemeinde Bellach revidiert ihre Nutzungsplanung durch das Ausarbeiten von Teilbebauungsplänen. Mit der Genehmigung des Zonen und Gestaltungsplanes "Turbenloch" mit den dazugehörenden speziellen Bauvorschriften (RRB Nr. 3647 vom 21.6.74) konnte für ein weiteres Teilgebiet der Bauzone die Ueberarbeitung abgeschlossen werden. Die vorliegende Aenderung des Zonen- und Gestaltungsplanes beinhaltet die Umzonung von Teilgebieten der Kernzone bzw. der Wohnzone W 3 in die Zone für ruhiges Gewerbe. Die Parzelle Nr. 650, die bis anhin der Landwirtschaftszone zugeteilt war, wird neu als Geschäftszone ins Baugebiet aufgenommen. Diese Vergrösserung der Baugebietsabgrenzung hält sich in bescheidenem Rahmen und wird im Kernbereich der Gemeinde Bellach vorgenommen, so dass aus planerischer Sicht den Planänderungen zugestimmt werden kann.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 21. August bis 21. September 1978. Einsprachen wurden keine eingereicht, so dass der Gemeinderat die vorliegende Aenderung des Zonen- und Gestaltungsplanes "Turbenloch" aufgrund des § 15 des kant. Baugesetzes am 24. Oktober 1978 genehmigte.

Während dem Genehmigungsverfahren für die vorliegende Planänderung wurde auf jenem Teilstück der Parzelle Nr. 650, welches der Zone für ruhiges Gewerbe zugeteilt wird, ein Detailprojekt für einen Gewerbebau ausgearbeitet. Dabei zeigte sich, dass eine geringfügige Verschiebung der Zonenabgrenzung zugunsten der Zone für ruhiges Gewerbe vorgenommen werden sollte, um die gesetzlichen Grenzabstände einzuhalten. Durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer konnte die nachträgliche Aenderung ohne öffentliche Auflage vorgenommen werden.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Die Änderungen des spez. Bebauungsplanes "Terrassensiedlung Henzirain", westlicher Teil, mit den dazugehörigen spez. Bauvorschriften und des Zonen- und Gestaltungsplanes "Turbenloch", zwischen Allmendgasse-Dorfstrasse-Turmstrasse, der Einwohnergemeinde Bellach werden genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, dem kantonalen Amt für Raumplanung bis zum 30. April 1979 noch je vier Pläne inkl. spez. Bauvorschriften zuzustellen. Je ein Planexemplar ist auf Leinwand aufzuziehen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit den vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

Fr. 318.--

=====

(Staatskanzlei Nr. 245) RE

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyer

Bau-Departement (2) Bi

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Kartenausschnitt BMR

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (4), mit Akten und je 1 gen. Plan inkl. spez. Bauvorschriften

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit je 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Solothurn-Lebern, 4500 Solothurn, mit je 1 gen. Plan (folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2), mit je 1 gen. Plan (folgt später)

Ingenieurbüro Beer Schubiger Benguerel, Hauptstr. 22,
4562 Biberist

Ammanamt der EG, 4512 Bellach

Bauverwaltung der EG, 4512 Bellach (3), mit je 1 gen. Plan inkl. spez. Bauvorschriften (folgt später)

Baukommission der EG, 4512 Bellach

Amtsblatt Publikation:

Die Änderungen des spez. Bebauungsplanes "Terrassensiedlung Henzirain", westlicher Abschnitt mit spez. Bauvorschriften und des Zonen- und Gestaltungsplanes "Turbenloch West" der Einwohnergemeinde Bellach werden genehmigt.